

halb einer Woche nach deren Behändigung zu stellen ist, dem Verstrafen zu (§ 82 des Kommunalabgaben-Gesetzes und Ausführungsanweisung dazu Artikel 50).

Die in Beziehung auf das Halten von Hunden bestehenden polizeilichen Vorschriften werden durch vorstehende Bestimmungen nicht berührt.

**7. Meß- und Christmarkttarif.**

Die Frühjahr- und Herbstmesse 1931 finden am 16. bis 23 März und 5. bis 12. Oktober, der Christmarkt 8 Tage vor Weihnachten statt.

Für Mietzins, Wachtgeld und Reinigung bestehen keine festen Sätze. Diese werden den jeweiligen Verhältnissen entsprechend festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt das Meßkommisariat, Rathhs.

**8. Tarif für Benutzung des Wochenmarktes in Kassel.**

- A. Für jeden benutzten Quadratmeter mit Ausnahme der unter B genannten Verkaufsstände . . . . . 0,15 R.M.
- B. Für Fleisch-, Fisch- und Heringsverkaufsstände für jeden benutzten Quadratmeter . . . . . 0,20 "
- C. Für Mengen bis einschl. einer Traglast . . . . . 0,10 "

**Auszug aus den Bestimmungen über den Bezug von Gas, Wasser u. Elektrizität**

Die Abgabe von Gas, Wasser und elektrischem Strom erfolgt nach den hierfür erlassenen Bestimmungen. Zur Vermeidung wiederholter Straßenaufbrüche ist es erforderlich, daß jeder, der sein Grundstück an die städtische Kanalisation, an Gas-, Wasser- oder elektrische Leitung anschließen will, alle beabsichtigten Anschlüsse möglichst gleichzeitig beim städtischen Tiefbauamt im Rathaus und beim Vorstand der Städtischen Werke A.-G., Königstor 7, schriftlich beantragt und die für die Zulassung der Anschlüsse vorgeschriebenen Bedingungen sofort nach erhaltener Aufforderung erfüllt. Erst wenn dieser Vorschrift entsprochen ist, werden Bauamt und Städtische Werke A.-G. die beantragten Anschlüsse ausführen.

Vom 1. Dezember bis 1. März werden Straßenaufbrüche zur Herstellung von Versorgungsleitungen nur in Notfällen gestattet. Die Kosten der Hausanschlüsse trägt der Antragsteller.

Jede neue Gas-, Wasser- oder Stromleitung sowie jede Erweiterung solcher Anlagen wird vor dem Anschluß an das Leitungsnetz geprüft und darf erst nach dieser Prüfung in Betrieb genommen werden.

Das Elektrizitätswerk liefert je nach der Lage des Grundstücks Gleichstrom von 2 mal 110 Volt oder Drehstrom von 3 mal 208/120 bzw. 380/220 Volt.

Elektrische Anlagen dürfen nur durch die vom Elektrizitätswerk zugelassenen Installateure hergestellt, verändert und ausgebessert werden; ihre Namen sind Königstor 7 bei der Installationsabteilung des Elektrizitätswerks zu erfahren. Um- oder Abmeldungen beim Bezug nach auswärts oder innerhalb der Stadt sind rechtzeitig, d. h. spätestens 2 Tage vor Verlassen der Wohnung, dem Vorstand der Städtischen Werke A.-G. zu melden.

Werden bei einem Wohnungswechsel Gaslampen und -Kocher abgenommen, sind die Leitungen alsbald durch Einschraubstüpfel wieder gasdicht zu verschließen.

Die Abgabe von Gas und Strom erfolgt durch Messer, für die eine Benutzungsgebühr berechnet wird. In geeigneten Fällen können auch Münzmesser (Automaten) aufgestellt werden.

Die Berechnung des Gas- und Stromverbrauchs geschieht durch gemeinsame Ablesung und gleichzeitige Erhebung des Betrages.

Rückständige Zahlungen sind an die Kasse der städtischen Werke, Königstor 7, Hofgebäude links, Erdgesch., zu leisten.

Der Wasserverbrauch wird durch Wassermesser ermittelt und dem Grundstückseigentümer, der für das Wassergeld haftbar ist, in Rechnung gestellt. Die Rechnungsbeträge werden durch Erheber eingeholt. Rückstände sind an die Kasse Königstor 7 zu zahlen. Der Grundstückseigentümer ist berechtigt, die zu zahlenden Beträge auf die Mieter umzulegen.

Der Wasserpreis beträgt zur Zeit 25 Pfg. je cbm.

Die Gas- und Stromtarife sind nachstehend abgedruckt. Zahlungen an die Kasse der städtischen Werke können in bar, durch Banküberweisung, sowie durch Einzahlung oder Überweisung auf Postsparkonto Frankfurt a. M. Nr. 10709 erfolgen.

**Stromtarife.**

**1. Allgemeiner Tarif:**

- a) Lichtstrom . . . . . 45 Pf. je Kw.St.
- b) Kraftstrom . . . . . 23 Pf. je Kw.St.

**Zählergebühren:**

Meßbereich	1/4jährl.	Meßbereich	1/4jährl.
bis 1,2 Kw.	1,— R.M.	bis 7,2 Kw.	6,— R.M.
" 1,8 "	3,— "	" 12,0 "	7,50 "
" 2,4 "	3,75 "	" 18,0 "	9,— "
" 3,6 "	4,50 "	" 27,0 "	15,— "
" 4,8 "	5,25 "		

Doppeltarifzähler je 3 R.M. mehr.

Die Strommünze für Stromentnahme durch Automaten kostet 10 Pf. Bei einem Verbrauch von über 75 Kw.St. zwischen zwei Ablesungen, soweit sie nicht mehr als höchstens 5 Wochen auseinanderliegen, sind zu berechnen:

bis einschl.	150 Kw.St.:	Licht	42 Pf.	Kraft	22 Pf.	je Kw.St.
" "	300	" "	40	" "	21	" "
" "	500	" "	38	" "	20	" "
" "	1000	" "	36	" "	19	" "
" "	1500	" "	33,5	" "	18	" "
" "	über 1500	" "	31	" "	17	" "

Werden dauernd größere Mengen Strom abgenommen, empfiehlt sich der Abschluß eines Lieferungsvertrages.

Bei Abschluß von Verträgen mit der Verpflichtung zu einer Jahresabnahme von mindestens 3000 Kilowattstunden treten ermäßigte Preise in Kraft.

Solchen Abnehmern wird außerdem auf Antrag auf den in der Zeit von 20 bis 6 Uhr entnommenen Strom ein Rabatt von 25% gewährt, wenn eine gesonderte Messung stattfindet. Für den erforderlichen Doppeltarifzähler mit Schaltuhr ist die tarifmäßige Gebühr zu zahlen.

**2. Tarif für Koch- und Heizstromverbrauch in Haushalten.**

Preis je Kilowattstunde 12 Pf.

Koch- und Heizapparate mit einem Anschlußwert von nicht mehr als 1 Kilowatt können an vorhandene Lichtanlagen unter Zwischenschaltung eines transportablen Vergütungszählers angeschlossen werden.

Die Abnehmer müssen sich schriftlich verpflichten, in den Monaten Oktober bis März zwischen 17 und 20 Uhr den Zwischenzähler nicht zu benutzen. Der Zähler wird vom Werk gegen eine vierteljährliche Gebühr von 1,50 R.M. gestellt.

Für größere Anlagen ist besondere Leitung mit fest installierten Zähler und Schaltuhr erforderlich.

**3. Tarif für Nachtstrom zum Betrieb von Wärme- und Warmwasserspeichern, Waschautomaten, Kartoffeldämpfern u. dergl.**

Der Strom wird nur in der Zeit von 22 bis 6 Uhr abgegeben und mit 6 Pf. je Kw.St. berechnet.

In der übrigen Zeit ist die Stromentnahme durch Schaltuhr gesperrt. Für die vom Elektrizitätswerk zu stellende Schaltuhr wird neben der Zählermiete eine vierteljährliche Gebühr von 2 R.M. erhoben.

**4. Tarif für Strom zum Laden von Akkumulatoren-Batterien.**

Der Strompreis beträgt bei gleichstromseitiger Messung:  
 in der Zeit von 6 bis 20 Uhr 23 Pf. je Kilowattstunde,  
 in der Zeit von 20 bis 6 Uhr 10 Pf. je Kilowattstunde,  
 bei drehstromseitiger Messung:  
 in der Zeit von 6 bis 20 Uhr 22 Pf. je Kilowattstunde,  
 in der Zeit von 20 bis 6 Uhr 9 Pf. je Kilowattstunde.



Für den erforderlichen Doppeltarifzähler mit Schaltuhr ist die tarifmäßige Gebühr zu zahlen.

### 5. Pauschaltarife.

#### a) Selbsttätige Flur- und Treppenbeleuchtung:

Der monatlich zu zahlende Pauschalbetrag richtet sich nach der Größe und Anzahl der in einer Anlage installierten Glühlampen.

Es sind zu zahlen:

für eine 15-Wattlampe	0,80 R. M. monatlich
" " 25- "	1,20 " "
" " 40- "	2,20 " "
" " 60- "	3,50 " "

In diesen Beträgen sind die Kosten für Bestellung der Schaltuhr und Auswechslung der durch den Gebrauch abgängig gewordenen Glühlampen enthalten.

Eine Anlage muß aus mindestens 3 Glühlampen bestehen.

#### b) Für Sonderanlagen in Waschküchen, Kellerräumen u. dergl.

Es sind zu zahlen:

für eine 15-Wattlampe	0,60 R. M. monatlich
" " 25- "	0,80 " "
" " 40- "	1,50 " "
" " 60- "	2,50 " "

Die durch Gebrauch abgängig gewordenen Lampen werden vom Elektrizitätswert gegen Bezahlung ersetzt.

#### c) für Kleintransformatoren zum Betrieb von Klingelanlagen und Türöffnern.

Die monatliche Pauschalgebühr richtet sich nach dem Eigenverbrauch (Leerlauf) des Transformators und beträgt:

für solche bis zu 1 Watt Eigenverbrauch	30 Pf.
für solche mit größerem Eigenverbrauch	60 Pf.

Hierbei macht es keinen Unterschied, ob der Transformator vor oder hinter dem Zähler angeschlossen ist, da dieser den verbrauchten Strom wegen der geringen Stärke nicht anzeigt.

### Gastarife.

a) für Koch- und Leuchtgas	20 Pf. je cbm
b) für eine Gas Münze	13 Pf.

### 1. Allgemeiner Tarif.

#### Gas messer gebühren:

3-flammig ¼jährl.	0,50 R. M.	50-flammig ¼jährl.	4,80 R. M.
5- " " "	1,50 " "	60- " " "	6,- " "
10- " " "	2,25 " "	80- " " "	7,50 " "
20- " " "	3,- " "	100- " " "	9,- " "
30- " " "	3,75 " "		

Bei einem Verbrauch von über 75 cbm zwischen 2 Ablesungen, soweit sie nicht mehr als 5 Wochen auseinanderliegen, sind zu berechnen:

bis einschl. 150 cbm	18,5 Pf. je cbm
" " 300 "	18 " " "
" " 500 "	17 " " "
" " 1000 "	16 " " "
" " 1500 "	15,5 " " "
über 1500 "	15 " " "

Werden dauernd größere Mengen Gas abgenommen, empfiehlt sich der Abschluß eines Lieferungsvertrages.

Bei Abschluß von Beträgen mit der Verpflichtung zu einer Jahresabnahme von mindestens 3000 cbm treten ermäßigte Preise in Kraft.

### 2. Tarif für Gas zu Raumheizungszwecken.

Das zur Raumheizung verbrauchte Gas wird mit 12 Pf. je cbm berechnet, wenn gesonderte Messung erfolgt. Der erforderliche Zwischenmesser wird vom Werk gegen eine vierteljährliche Gebühr von 1 R. M. gestellt. Wird ein Jahresverbrauch von mindestens 3000 cbm garantiert, kann ein besonderer Preis vereinbart werden.

## Städtische Sparkasse

Kassenstunden: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag vormittags von 8½ bis 12½, nachm. von 15½ bis 16½ Uhr; Mittwoch und Sonnabend vormittags von 8½ bis 12½ Uhr, nachmittags geschlossen.

Hauptstelle: Rathaus, Königsstr. Zweigstelle I: Hohenz.-Str. 48.

Hauptstelle: Rathsh., Königsstr., v. 1. 4. 31 ab Wolfschlucht 7—11.

Zweigstelle I: Hohenzollernstr. 48. Zweigstelle II: Brüderstr. 25 (Altmarkt). Zweigstelle III: Frankfurt. Str. 75½ (Eingang

Akademiestr.), Zweigstelle IV: Leichstraße 41 (Kirchditmold). Spareinlagen gegen zeitgemäße Verzinsung. Scheck- und Überweisungsverkehr. Kontoforrentverkehr mit Kreditgewährung. Die Sparkassenbücher können gegen Abgabe eines Stichwortes g e s p e r r t werden.

Sinterlegungsstelle für Wertpapiere. Vermietung von verschließbaren Schrankfächern in der Stahlkammer. Gewährung von Faustpfanddarlehen. Leihweise Ausgabe v. Hausparbüchsen.

## Städtische Bannen- und Brause-Bäder

Öffnungszeiten	Für Männer	Für Frauen	
<b>Bad I: Schützenplatz 1</b>	Montag, Dienstag Mittwoch, Donnerstag und Freitag Sonnabends	von 9 bis 13 Uhr von 16 bis 20 Uhr von 9 bis 20 Uhr	Geöffnet wie für Männer
<b>Schwizbad Luisenstraße 17</b>	Montag, Dienstag Donnerstag und Sonnabends Freitags	von 9 bis 13 Uhr von 16 bis 20 Uhr von 9 bis 13 Uhr	Mittwoch von 9 bis 13 Uhr " 16 bis 20 Uhr Freitag von 16 bis 20 Uhr
<b>Bad II: Luisenstraße 17, hinter der Kreuzkirche</b>	Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag Sonnabends	von 9 bis 13 Uhr von 16 bis 20 Uhr <sup>1)</sup> von 9 bis 20 Uhr	Dienstag, Mittwoch und Freitag von 16 bis 20 Uhr
<b>Bad III: Wolfhager Straße 178</b>	Freitags Sonnabends	von 15 bis 20 Uhr von 12 bis 20 Uhr	Freitag von 15 bis 20 Uhr

<sup>1)</sup> An den Nachmittagen, welche für Frauen bestimmt sind, nur Brausen